

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Sorgenfrei auf jedem Hektar.

In der Landwirtschaft kann nicht nur das Wetter Pech bringen. Denn trotz aller Vorsicht kann auch beim täglichen Einsatz mal etwas schiefgehen. Ob bei der Arbeit mit geliehenen Maschinen, beim Umgang mit umweltsensiblen Stoffen oder durch eine entlaufene Herde. Müssen Sie den Schaden wieder gutmachen, kann Sie das Haus und Hof kosten.

Unverzichtbarer Schutz für Ihren Betrieb:

Wer einem anderen einen Schaden zufügt, ist gesetzlich zum Schadensersatz verpflichtet. Und das kann teuer werden. Denn auch aus einem kleinen Missgeschick können Schäden in Millionenhöhe entstehen. Das können Sie nicht immer verhindern. Aber Sie können sich gegen die finanziellen Folgen absichern.

Was ist versichert?

Die ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Betriebe enthält:

- Betriebs-Haftpflichtversicherung
- Versicherung von Gewahrsamschäden: Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen fremder Arbeitsmittel, inklusive Zugmaschinen und selbst fahrender Arbeitsmaschinen
- Umwelthaftpflichtversicherung
- Umweltschadensversicherung

Auf uns können Sie zählen:

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter anderen versehentlich einen Schaden zufügen,

- prüfen wir, ob und in welchem Umfang Sie und Ihre Mitarbeiter zu Schadensersatz verpflichtet sind
- zahlen wir berechnete Entschädigungsforderungen
- wehren wir unberechtigte Schadensersatzansprüche ab
- übernehmen wir im vereinbarten Umfang alle Kosten der Schadensabwicklung und Rechtsverteidigung

Erweitern Sie Ihren Schutz:

Mit diesen hinzuwählbaren Bausteinen sichern Sie Ihren Betrieb gegen weitere Schäden ab:

- **Erweiterte Gewahrsamschäden:** Es besteht auch Versicherungsschutz für
 - Schäden, die unmittelbar durch einen Bremsvorgang entstehen (Bremsschäden)
 - Schäden, die unmittelbar durch falsche Bedienung entstehen (Betriebsschäden)
 - Schäden, die durch einen Ermüdungsbruch entstehen (Bruchschäden)
- **Erweiterte Umweltschadensversicherung:**
 - Umweltschäden auf eigenen und gepachteten Grundstücken gemäß Umweltschadensgesetz
 - Verunreinigungen des Grundwassers gemäß Umweltschadensgesetz
 - Umweltschäden auf eigenen und gepachteten Grundstücken gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz

Was ist nicht versichert?

Wir möchten, dass Sie wissen, was versichert ist – und was nicht. Dazu gehören z. B.:

- Schäden, die Sie sich selbst oder Ihrem Eigentum zufügen
- Schäden, die Sie oder Mitversicherte vorsätzlich herbeigeführt haben
- Erfüllungsansprüche

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Ein Schaden ist schnell passiert.

Die folgenden Beispiele zeigen, welcher Schaden und welche finanziellen Folgen auf Sie zukommen können. Und welchen Schutz die ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Betriebe und die hinzuwählbaren Bausteine im vereinbarten Umfang bieten.

Betriebs-Haftpflichtversicherung:

Auf dem Hof von Familie König brechen nachts einige Tiere aus dem Stall aus. Diese beschädigen die Obstplantage des Nachbarn. ERGO zahlt den entstandenen Schaden in Höhe von 5.000 Euro.

Umwelthaftpflichtversicherung:

Landwirt Hansen verursacht einen Brand in seinem Betriebsgebäude. Da dort diverse Kunststoffe verarbeitet sind, treten erhebliche Verrußungsschäden an den Häusern der Nachbarn auf. ERGO zahlt den Besitzern die Entschädigung für die Sanierung der Gebäude.

Gewahrsamschäden:

Herr Meier leiht sich vom Nachbarlandwirt einen Kipper aus, um die Ernte einzufahren. Der Kipper steht daher für ein paar Tage auf seinem Hof. Aus Unachtsamkeit fährt Herr Meiers Mitarbeiter mit dem betriebseigenen Lader gegen den Kipper und beschädigt die Bordwand. Gut, dass die ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung auch Gewahrsamschäden abdeckt.

Erweiterte Gewahrsamschäden:

Herr Kühne leiht sich einen Mährescher von seinem Nachbarn. Im Einsatz übersieht er eine Eisenstange, die die Trommel des Mähreschers zerstört. ERGO übernimmt die Kosten.

Umweltschadensversicherung:

Bauer Grundmann reißt versehentlich die Vorrichtung des feststehenden Gülleschiebers ab. Die Gülle sickert in ein nahe gelegenes Gewässer und löst ein Fischsterben aus. Die zuständige Wasserbehörde fordert nun die Kosten für die Reinigung des Baches und für die Wiederansiedlung der Fischpopulation. ERGO kommt für diese Kosten auf.

Erweiterte Umweltschadensversicherung:

Die ausgelaufene Gülle kontaminiert zusätzlich den Boden von Herrn Grundmanns Betriebsfläche. Die zuständige Behörde fordert auf Grundlage des Umweltschadens- und Bundes-Bodenschutzgesetzes die vollständige Sanierung. Zum Glück hat Herr Grundmann auch den Baustein „Erweiterte Umweltschadensversicherung“ abgeschlossen. So übernimmt ERGO auch die Kosten für diese Schäden.